



Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 1. Februar 2021

1. Die Vorlage auf Auslagerung des Bereichs Zusatzleistungen AHV/IV an die SVA Zürich wird genehmigt. (26 zu 4 Stimmen)
2. Die abgeänderte Motion von Markus Weiersmüller betreffend "zeitgemässe Exekutive" wird an den Stadtrat überwiesen. (15 zu 15 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten)
3. Der Beschlussantrag von Songül Viridén betreffend "Teilnahmemöglichkeit der Risikogruppe an Parlamentssitzungen" wird an das Büro des Gemeindeparlaments überwiesen. (16 zu 14 Stimmen)
4. Die Vorlage auf Fristverlängerung der Motion betreffend "Bau- und Zonenordnung" sowie Kenntnisnahme des Berichts zum aktuellen Stand wird genehmigt. (30 zu 0 Stimmen)
5. Das Postulat von Beat Kilchenmann betreffend "Sicherheit und Beruhigung Freiestrasse" wird auf der Pen- denzenliste belassen. (23 zu 7 Stimmen)
6. Das Postulat von Songül Viridén betreffend "Photovoltaik auf städtischen Gebäuden" wird im Sinne von § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschlossen.
7. Das Postulat von Manuela Hemmi betreffend "Kleinklassen" wird abgelehnt. (24 zu 4 Stimmen)

Gemeindeparlament

Sasa Stajic
Präsident

Janine Bron
Parlamentssekretärin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.
- wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Der Beschluss gemäss Ziff. 1 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 5. Februar 2021